



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Frau Ullmann

Telefon: (0221) 221-21465

Fax : (0221) 221-29241

E-Mail: ramona.ullmann@stadt-koeln.de

Datum: 31.01.2019

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Schule und Weiterbildung vom 28.01.2019**

öffentlich

**4.10 Ausbauplanung der Schulsozialarbeit
4042/2018**

Herr Dr. Schlieben ruft den TOP 4.10 auf, der die Schulsozialarbeit betrifft. Er wisse, dass es einige Wortmeldungen gebe und die Diskussion auch in diversen Arbeitskreisen geführt werde. Herr Dr. Schlieben möchte zu Beginn einige Punkte ansprechen und auch einen Vorschlag für die Abstimmung machen.

1. Es sei positiv, dass die Verwaltung den Beschluss zum Haushalt und auch zum politischen VN angehe, um die 15 zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit auf den Weg zu bringen.
2. Die Verwaltung hat Vorschläge gemacht, an welchen Schulen die zusätzlichen Stellen eingerichtet werden können und verweist dabei auf die Sozialindexierung. Um die Entscheidung der Verwaltung nachvollziehen zu können bzw. nachvollziehen zu können, ob in die Entscheidung noch andere Gründe einbezogen wurden, möchte Herr Dr. Schlieben bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss in der kommenden Woche diesen Index einsehen. Er schlägt vor den heutigen Beschluss, unter dem Vorbehalt, dass die Schulauswahl anhand des Sozialindexes plausibel sei, zu unterstützen.
3. Herr Dr. Schlieben schlägt vor, die ersten beiden bzw. drei Zeilen des Beschlusses nicht zu beschließen. In diesem Absatz nimmt der Schulausschuss das Konzept für den Ausbau der Schulsozialarbeit so zur Kenntnis. Die Erläuterungen zum Konzept nehmen eine Verortung der Schulsozialarbeit innerhalb der Verwaltung vor. Hierüber bestehe ein Dissens zwischen der Verwaltung, zwischen Teilen der Politik und der Verwaltung sowie innerhalb der Verwaltung. Streitig sei, ob die Schulsozialarbeit eine Aufgabe der Jugendhilfe sei oder dem Schulbereich zuzuordnen sei. Die Diskussion bestünde schon seit

längerer Zeit, könne aber an dieser Stelle noch nicht gelöst werden. Dies bedürfe weiterer interfraktioneller Gespräche. Herr Dr. Schlieben möchte die 15 zusätzlichen Stellen auf den Weg bringen, könne das Konzept und die Verortung der Schulsozialarbeit in der Verwaltung aber in der heutigen Sitzung nicht zur Kenntnis nehmen. Er werde dies daher vor der Abstimmung so einbringen.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, sieht in der Beschlussvorlage die logische Konsequenz des Haushaltsbeschlusses des vergangenen Jahres. Er betont, dass die unterschiedliche Finanzierung der Schulsozialarbeit dringend einheitlich geregelt werden müsse und nicht mehr zwischen Land und Kommune verteilt werden sollte. Unabhängig von der Schulform sei es erforderlich, dass perspektivisch an jeder Kölner Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter beschäftigt werden solle. Die SPD-Fraktion stimme der Beschlussvorlage daher zu.

Frau Kessing, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, betont die Wichtigkeit der zusätzlichen Stellen und wünscht sich, dass die Stellenanzahl weiterhin erhöht wird. Sie beschäftigt ebenfalls die Frage der Verortung der Schulsozialarbeit innerhalb der Verwaltung. Als jugendpolitische Sprecherin wird sie im Jugendhilfeausschuss dazu Stellung nehmen. Ein weiterer Punkt, den sie ansprechen möchte, betrifft die Bezeichnung „Ausschreibung“, die zuvor als „Interessenbekundung“ firmierte. Dies habe für den Schulausschuss keine große Relevanz, wohl aber für den Jugendbereich. Weiterhin unterstreicht sie, dass durch die Beschlussfassung nicht der Eindruck entstehen dürfe, dass für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Debatte um die Frage der Entkoppelung von OGS und Schulsozialarbeit beendet sei. Diese müsse weiter geführt werden.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, bekräftigt die Aussagen des Vorsitzenden.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, schließt aus der Formulierung auf den Seiten 2 und 3 „Schülerinnen und Schüler, deren Familien sich im SGB II-Bezug befinden“, dass es sich um einen schulscharfen Sozialindex handele und möchte dies gerne bestätigt wissen. Weiterhin fragt er, wie die Verwaltung, die Daten der Schülerinnen oder Schüler im SGB II-Bezug erhalte.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, erklärt, dass die FDP-Fraktion sich dem Vorschlag des Vorsitzenden anschließen werde, da dieser nicht zu einer Verzögerung der Stellenzusetzungen führe, die unstreitig von allen Mitgliedern des Schulausschusses gewollt seien.

Frau Dr. Klein dankt dem Amt für Schulentwicklung für die zügige Erstellung der Beschlussvorlage. Das Thema Schulsozialarbeit an Schulen sei ein sehr drängendes. Bei fast jedem Schuldialog sei die Schulsozialarbeit ein Thema. Viele Schulen schildern, dass sie zusätzliche Schulsozialarbeit benötigen. Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, die genehmigten zusätzlichen 15 Stellen schnell in die Umsetzung zu bringen.

Der Sozialindex sei schulscharf. Herr Pfeuffer werde im Anschluss erläutern, wie die Verwaltung an die entsprechenden Daten komme.

Fr. Dr. Klein erläutert, dass die Verwaltung eine Ressource X zur Verfügung habe, der ein größerer Bedarf gegenüberstehe. Daraus resultiere die Aufgabe, die knappen Ressourcen gerecht zu verteilen. Gerecht heiße, dass Ungleiches ungleich behandelt werde. Dies bedeute, dass die knappen Ressourcen dahin gesteuert werden, wo

Schülerinnen und Schüler in besonders schwierigen Situationen seien, um die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Die Verwaltung werde dem Vorsitzenden den Sozialindex gerne im Detail vorstellen und erläutern und das Vorgehen auch zum Jugendhilfeausschuss ausführlich schildern. Um die Schulen zu schützen und zu verhindern, dass diese in der Öffentlichkeit stigmatisiert werden, wird die Verwaltung jedoch keine Listen mit den Rankings der Schulen herausgeben. Ziel sei vielmehr, dass die Schulen von den zusätzlichen Stellen profitieren. Herr Dr. Schlieben regt an, das Thema in die vorbereitenden Arbeitskreise mitzunehmen und dort innerhalb der Fraktionen ins Gespräch zu kommen.

Zur Verortung der Schulsozialarbeit berichtet Frau Dr. Klein, dass die Schulsozialarbeit zunächst in die Zuständigkeit des Jugendamtes gehörte. Vor ca. acht Jahren sei die Schulsozialarbeit in das Amt für Schulentwicklung übergegangen. Dort sei sie gut eingeführt und etabliert. Eine Umkehr sei möglich, jedoch wirbt Frau Dr. Klein dafür, der Verwaltung sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den erneuten Wechsel zu ersparen. Darüber hinaus sei die Schulsozialarbeit hinsichtlich ihrer Förderung und Finanzierung ein Flickenteppich. Es gebe Landesstellen, kommunale Stellen sowie Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Frau Dr. Klein vertritt die fachliche Position, dass das Ringen um die Finanzierung im schulischen Kontext verortet sei. Das Schulministerium solle, wie in Niedersachsen, die Zuständigkeit übernehmen, damit die Finanzierung aus einer Hand erfolge.

Herr Dr. Heinen, SPD-Fraktion, spricht sich dafür aus, dass das Konzept, wie es derzeit praktiziert wird und sich bewährt hat, mit beschlossen werden soll. Dies sei ein wichtiges Signal. Sollten weiterhin unterschiedliche Meinungen bestehen, könnten diese in den nachfolgenden Ausschüssen zur Sprache gebracht werden.

Herr Dr. Schlieben stellt fest, dass zwei Vorschläge bestehen. Zum einen den ursprünglichen Beschlusstext beizubehalten und zum anderen den Beschlusstext um die Kenntnisnahme des Konzepts zu kürzen.

Beschluss:

1. In Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 vom 08.11.2018 nehmen die Ausschüsse das Konzept zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einbezug des Schulsozialindexes zur Kenntnis.
Die Ausschüsse beschließen vor diesem Hintergrund die Schulsozialarbeit durch 15 zusätzliche Stellen ab dem Haushaltsjahr 2019 auszuweiten. Die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an Grundschulen werden gemäß dem Beschluss (JHA/0038/2018) angepasst. Die Stellen setzen sich aus 5 städtischen Stellen an weiterführenden Schulen und 10 Stellen an Grundschulen in freier Trägerschaft zusammen. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen soll weiterhin von erfahrenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege eingesetzt werden.
2. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von rd. 1.095.500 (konsumtiver Anteil: 1.073.000 €, investiver Anteil: 22.500 €) für 2019 bzw. rd. 1.020.500 € für 2020ff. erfolgt aus im TP 0604 Kinder- und Jugendarbeit veranschlagten Mitteln. Vor diesem Hintergrund beschließen die Fachausschüsse und der Finanzausschuss für 2019 die Freigabe der für diesen Zweck im Teilplan 0604

Kinder – und Jugendarbeit veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt
1.050.000€ p.a.

Änderungsantrag

Herr Dr. Schlieben beantragt für die CDU-Fraktion aus den ersten beiden Sätzen des ersten Beschlusspunktes den Passus „nehmen die Ausschüsse das Konzept zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einbezug des Schulsozialindexes zur Kenntnis“ zu streichen und nur die Ausweitung der Schulsozialarbeit durch weitere 15 Stellen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD- Fraktion und der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sowie der FDP-Fraktion zugestimmt.

Danach lässt der Ausschussvorsitzende über die so geänderte Beschlussvorlage insgesamt abstimmen.

Beschluss:

1. In Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 vom 08.11.2018 beschließen die Ausschüsse die Schulsozialarbeit durch 15 zusätzliche Stellen ab dem Haushaltsjahr 2019 auszuweiten. Die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an Grundschulen werden gemäß dem Beschluss (JHA/0038/2018) angepasst. Die Stellen setzen sich aus 5 städtischen Stellen an weiterführenden Schulen und 10 Stellen an Grundschulen in freier Trägerschaft zusammen. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen soll weiterhin von erfahrenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege eingesetzt werden.
2. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von rd. 1.095.500 (konsumtiver Anteil: 1.073.000 €, investiver Anteil: 22.500 €) für 2019 bzw. rd. 1.020.500 € für 2020ff. erfolgt aus im TP 0604 Kinder- und Jugendarbeit veranschlagten Mitteln. Vor diesem Hintergrund beschließen die Fachausschüsse und der Finanzausschuss für 2019 die Freigabe der für diesen Zweck im Teilplan 0604 Kinder – und Jugendarbeit veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 1.050.000€ p.a.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.